HUBERT WOLF

»Für Zeit und Ewigkeit unglücklich« Carl Joseph Hefele über den Rottenburger Bischofskandidaten Joseph Lipp im Jahre 1847

Ein Brief an Ignaz Döllinger

Seit Ende der dreißiger Jahre wurde der Kampf um die »libertas ecclesiae« auch in Württemberg zu einem Thema. Zwar folgte dem »Kölner Ereignis« von 1837¹ nicht unmittelbar ein »Rottenburger Ereignis«, aber seit dem Fall Mack (1839)² hatte auch das Bistum Rottenburg seinen Mischehenstreit³. Die Frage der Einsegnung gemischter Ehen bei akatholischer Kindererziehung (auf welcher die württembergische Regierung bestand, während die Kirche nur zur sogenannten passiven Eheassistenz bereit war) diente für die »Ultramontanen« in der Diözese auch als Aufhänger für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Stuttgarter Staatskirchenregiment und seinen »liberal-aufgeklärten« Parteigängern im württembergischen Klerus. Unter dem Schlagwort »Freiheit der Kirche« ging es um die Richtung der Kirchenpolitik und um die Vorherrschaft in der Diözese. Würden weiterhin die »Staatskirchler« und »Aufklärer« den Ton angeben oder die »Ultramontanen«?

Diese Auseinandersetzung wurde von beiden Seiten mit harten Bandagen vor allem auf drei Ebenen beziehungsweise in drei Arenen geführt⁴. Zunächst ging es um die Katholisch-Theologische Fakultät in Tübingen; wer die Theologenausbildung kontrollierte, hatte wesentlichen Einfluß auf die »Geistesrichtung« und kirchenpolitische Einstellung der zukünftigen Pfarrer und damit auf wichtige Multiplikatoren⁵. Dann wurde das Plenum des Stuttgarter Landtages zum Forum scharfer kirchenpolitischer Kontroversen (wie etwa die Diskussionen um die Motion Keller zeigen)⁶. Und schließlich kam die Diözesanleitung, namentlich die Person des Bischofs, in den Blick. Ein Bischof der jeweils eigenen Couleur war der wichtigste

¹ Zum Kölner Ereignis immer noch grundlegend Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren. Studien zu ihrer Geschichte, Berlin/Bonn 1927. – Rudolf Lill, Die Beilegung der Kölner Wirren, Düsseldorf 1962.
2 Martin Joseph Mack, Über die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theologisches Votum, Tübingen/Wien 1840.

³ August Hagen, Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855) (Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 58), Paderborn 1931. – Sebastian Merkle, Zum württembergischen Mischehenstreit, in: ThQ 119, 1938, 60–108.

⁴ Darüber werde ich in meiner Dissertation »Ketzer oder Kirchenvater? Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887). Eine kirchenpolitische Biographie« ausführlich berichten (erscheint 1991).

⁵ Dazu Rudolf Reinhardt, Die katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Ders. (Hg.), Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16), Tübingen 1977, 1–42.

⁶ Zur Landtagstätigkeit Hefeles und Kuhns vgl. August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus 2, Stuttgart 1950, 18–22 und 67–79.

Faktor im Kampf um die Vorherrschaft in der Diözese; man hatte damit eine wichtige Schaltstelle in der Hand⁷.

Beide Parteien, »Staatskirchler« und »Ultramontane«, richteten deshalb auf den bischöflichen Stuhl in Rottenburg ihr besonderes Augenmerk. Zunächst war die Regierung mit dem seitherigen Episcopus Johann Baptist von Keller (1774-1845)8 zufrieden. Die »Jungkirchler« dagegen sahen in ihm einen »Hofbischof« und »Staatsknecht«9. Als er auch nach der Absetzung Macks nicht reagierte, wurden die Ultramontanen aktiv. Über ihre Beziehungen zum Münchner Nuntius versuchten sie, Rom zur Ernennung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge für Keller zu gewinnen. Als Kandidaten wurde neben anderen »Ultramontanen« immer wieder das Tübinger Dreigestirn Hefele 10, Welte 11 und Kuhn 12 genannt. Entscheidend war weniger die Eignung (Verwaltungsbegabung, kirchenrechtliche Kenntnisse), sondern vor allem die »Parteizugehörigkeit«. Die Namen waren austauschbar und wurden ausgetauscht, das »Parteibuch« mußte stimmen. Die Regierung lehnte diese Kandidaten allesamt ab und versuchte, einen der Rottenburger Domherren oder den Freiburger Moraltheologen Hirscher¹³ auf den Schild zu heben, den auch Keller selbst als Koadjutor wünschte. Die Regierungskandidaten wurden wiederum von Rom - instruiert durch die württembergischen Informanten der Münchner Nuntiatur - abgelehnt, so daß sich beide Parteien gegenseitig blockierten. Die Polarisierung verschärfte sich.

Da starb am 17. Oktober 1845 Bischof Keller. Damit waren alle Verhandlungen bezüglich einer Koadjutorie gegenstandslos; jetzt ging es um einen neuen Bischof und das Wahlrecht lag beim Domkapitel 14. Dieses wählte aus seiner Mitte Urban von Ströbele (1781–1858) 15 zum

7 Zum ganzen Komplex Koadjutorie Keller und Rottenburger Bischofswahl 1845/47 befinden sich umfangreiche Quellen im Archivio della Congregazione degli Affari Straordinari Ecclesiastici Rom (AES), Germania Pos 457 fasc. 284; Pos 475 fasc. 294; Pos 495 fasc. 301; Pos 534 fasc. 311–312 und Pos 599 fasc. 330–338. Danach das folgende.

8 Zu Keller vgl. Rudolf Reinhardt, Keller in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen

Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 366-369.

9 Zur Beurteilung Kellers aus ultramontaner Sicht vgl. Hubert Wolf, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3, 1984, 213–233; 217–222.

10 Carl Joseph von Hefele (1809–1893), 1832 ordiniert, 1834 Repetent am Wilhelmstift Tübingen, 1835 Privatdozent, 1837 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, im Vormärz entschiedener »ultramontaner« Kämpfer für die Freiheit der Kirche, seit den fünfziger Jahren gemäßigter und seit 1869 Bischof von Rottenburg. Hefele gehörte auf dem Vatikanum I zur Minorität und unterwarf sich dem Dogma von der päpstlichen Infallibilität als letzter deutscher Bischof. Rudolf Reinhardt, Karl Joseph von Hefele (1809–1893), in: Heinrich Fries/Georg Schwaiger (Hg.), Katholische Theologen Deutschland im 19. Jahrhundert 2, München 1975, 163–211 (Lit.).

Über Benedikt Welte (1805–1885) vgl. Paul VETTER, Welte, in: Kirchenlexikon 12, 1901, 1319–1321.
 Über Kuhn vgl. August HAGEN, Johannes Ev. Kuhn 1806–1887, in Ders., Gestalten 2 (wie Anm. 6), 59–95 und meine in Anm. 4 genannte Dissertation.

13 Über Johann Baptist Hirscher (1788–1865) vgl. Walter Fürst, Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788–1865) (Tübinger Theologische Studien 15), Mainz 1979 (mit ausführlicher Bibliographie). Josef Rief, Hirscher, in: TRE 15, 1986, 396–398.

14 Die rechtliche Grundlage für das Bischofswahlrecht des Domkapitels bildeten die Bulle »Ad Dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827 und das Breve »Re sacra« vom 28. März 1827. August Hagen, Die Rottenburger Bischofswahl vom Jahre 1846, in: Festschrift Ulrich Stutz (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, 333–370; 334 Anm. 4 (Lit.).

15 Zu Urban Ströbele (1781–1858) vgl. Paul Kopf, Urban Ströbele. Gewählter nicht bestätigter Bischof von Rottenburg, in: Robert Uhland (Hg.), Lebensbilder aus Schwaben und Franken 15, Stuttgart 1983,

203-223.

zweiten Bischof der Diözese Rottenburg. Bei der »staatskirchlich-aufgeklärten« Richtung des Gewählten schien alles auf einen eindeutigen Sieg dieser Partei hinauszulaufen. Es gelang den württembergischen »Ultramontanen« jedoch, die Wahl Ströbeles in Rom zu hintertreiben. Der Papst verweigerte dem Gewählten die Bestätigung, ließ aber nach einigem Hin und Her einen zweiten Wahlgang durch das Rottenburger Kapitel zu 16.

Da der Gewählte einerseits die päpstliche Approbation benötigte und andererseits der württembergische König ihm nicht genehme Bischofskandidaten (personae non gratae) von der Wahlliste streichen konnte, mußte als zweiter Bischof von Rottenburg ein Mann ins Auge

gefaßt werden, der für beide Parteien akzeptabel war.

Dieser Kandidat wurde in der Person von Dekan Joseph Lipp (1795–1869)¹⁷ gefunden. Er wurde zur Überraschung der Ultramontanen vom Papst selbst in seinem Schreiben vom 14. November 1846 (neben Kirchenrat Anton Oehler¹⁸ und Professor Welte) auf den Schild gehoben¹⁹. Hefele hatte noch 1845 die Kandidatur des Ehinger Dekans äußerst negativ beurteilt. In einem Brief vom 31. Dezember 1845 an den Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890)²⁰, der sein Verbindungsmann vor Ort zur Münchner Nuntiatur war, schrieb der Tübinger, wenn keiner der Domkapitulare im zweiten Anlauf den Rottenburger Bischofsstuhl besteigen könnte, würde dies zur Folge haben, daß »einer der beiden Landdechanten Lipp oder Hauschel²¹ oder eine ähnliche Person gewählt würde, Leute, denen man, weil sie bisher im Dunkeln standen, ihre Unkirchlichkeit nicht klar beweisen könnte – zugleich Leute ohne Ansehen bei dem Klerus und in Servilität gegen die Regierung seit Jahren eingeübt. Jeder von diesen wäre schlimmer als Dossenberger, und da dieselben viel jünger sind als letzterer, so würde ihr schlimmes Regiment nur um so verderblicher werden«²².

Eineinhalb Jahre später ist es nach diesem vernichtenden Urteil über Lipp für Hefele völlig unverständlich, wie Rom den Ehinger Dekan als Bischofskandidaten vorschlagen konnte. Aber getreu dem Grundsatz »Roma locuta, causa finita« suchte er als überzeugter »Ultramontaner« das Beste aus der neuen Situation zu machen. Deshalb ist in seinem Schreiben vom 4. Juni 1847²³ an Döllinger von »Unkirchlichkeit« Lipps keine Rede mehr. Hefele verstand es, sich der neuen römischen Marschroute anzupassen. Nicht einmal Lipps Zugehörigkeit zum

»Antizölibatsverein«²⁴ wird ihm mehr übel genommen.

Allerdings bleibt Lipp für Hefele ein unsicherer Kantonist, ein Kompromißkandidat zwischen »Ultramontanen« und »Liberalen« eben. In der von ihm konstatierten »Unselbständigkeit« des Ehinger Dekans, sieht Hefele Gefahr und Chance zugleich: Gefahr, weil Lipp

16 Hagen, Bischofswahl (wie Anm. 14).

17 Joseph von Lipp (1795–1869), 1819 ordiniert, 1821 Repetent am Tübinger Wilhelmsstift, 1825 Professor am Gymnasium in Ehingen und Konviktsvorstand, 1832 provisorisch, 1833 definitiv Rektor des Gymnasiums Ehingen, 1845 Stadtpfarrer und Dekan in Ehingen, 1846–1869 Bischof von Rottenburg. Rudolf Reinhardt, Lipp, in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 8), 453–455 (Lit.).

18 Zu Anton Oehler (1810-1879), von 1852-1879 erster Generalvikar des Bistums Rottenburg Ders.,

Oehler, in: ebd. 540f.

19 Hagen, Bischofswahl (wie Anm. 14) 342-343.

20 Zum Verhältnis Hefele – Döllinger vgl. Rudolf Reinhardt, Johannes Josef Ignaz v. Döllinger und Karl Joseph v. Hefele, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 33, 1970, 439–446.

21 Franz Hauschel (1800–1876), Dr. phil., 1825 ordiniert, 1834 Pfarrer in Harthausen und Schulinspektor, 1838 Dekan und Stadtpfarrer in Spaichingen. Stephan Jakob Neher, Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1878, 473.

22 Schreiben Hefeles an Döllinger vom 31. Dezember 1845, in: ASV, ANM 125 fasc. 2a.

23 Vgl. Beilage. Danach das folgende.

24 Zum Ehinger Antizölibatsverein vgl. August Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg 1, Stuttgart 1956, 104–121. Zur Zölibatsdiskussion P. Picard, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland zur Aufklärungszeit, Düsseldorf 1975.

von der Regierung manipuliert und gesteuert werden könnte; Chance, weil auch die »Ultramontanen« Möglichkeiten der Einflußnahme sahen, namentlich über Aberle²⁵. Welcher von beiden Gruppen es gelänge, das Ohr des Bischofs zu haben, der würde diesen

Kompromißkandidaten zu seinem Mann machen können - so folgert Hefele.

Die Befürchtungen beziehungsweise Hoffnungen des Tübinger Kirchenhistorikers erfüllten sich nicht. Lipp steuerte als Bischof einen durchaus selbständigen Kurs, sowohl der Regierung als auch den »Ultramontanen« gegenüber²⁶. Die »Neue Sion«²⁷, ein Organ, an dem Hefele mitarbeitete²⁸, lobte zunächst die ersten Amtshandlungen des neuen Bischofs (sein erster Hirtenbrief erschien ohne staatliches Plazet). Das Staatskirchenregiment werde unter ihm ein Ende finden²⁹. Und später: Lipp habe einen guten Weg eingeschlagen, hin zu einer neuen besseren Ordnung³⁰. Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre dagegen werden Zweifel laut: Lipp soll endlich die unwürdigen Fesseln des Staatskirchenregiments abwerfen, damit er das Bistum mit voller juristischer Kompetenz und nicht nur als »Weiher« und »Salber« führen könne³¹.

Seit Mitte der fünfziger Jahre stand Lipp mit Hefele und der Tübinger Fakultät im besten Einvernehmen, mit den »Ultramontanen« also, die sich gemäßigt hatten und eine friedliche Koexistenz von Kirche und Staat anstrebten. Er geriet dagegen in immer stärkere Gegnerschaft zu den »Radikal-Ultramontanen« um den Rottenburger Regens Joseph Mast (1818–1893)³², die »libertas ecclesiae« mit »libertas Romana« gleichsetzte. Diese Entfremdung entlud sich in den sogenannten »Rottenburger Wirren«³³. Lipp starb, enttäuscht von den jahrelangen Denunziationen Masts hinter seinem Rücken. Insofern hatte Hefele mit seinen Worten Recht, der Rottenburger Bischofsstuhl sei ein Plätzchen, auf dem man »für Zeit und Ewigkeit unglücklich werden kann«. Ob er sich aber seiner Worte von 1847 noch erinnerte, als er selbst 1869 als Nachfolger Lipps die Rottenburger Kathedra bestieg: »Wer nicht vom Hochmutsteufel geritten wird, der kann auf diesem Jammerstuhle kein Gelüsten haben«? Die Auseinandersetzungen um die päpstliche Unfehlbarkeit³⁴, das monatelange Ringen um die Unterwerfung³⁵ unter das neue Dogma sollten den Rottenburger Bischofsstuhl bald zum »Jammerstuhl« für Hefele werden lassen, so

26 REINHARDT, Lipp (wie Anm. 17).

28 Über die Mitarbeit Hefeles an der »Neuen Sion« vgl. HAGEN, Gestalten 2 (wie Anm. 6) 15f.

29 Neue Sion Nr. 66, 1848, 361f.

30 Ebd. 1848, 71f., 86f., 385f., 394f., 473f., 474f. (Verfasser wahrscheinlich Hefele).

31 Ebd. Nr. 142, 1849, 768.

32 Zu Mast vgl. HAGEN, Gestalten 2 (wie Anm. 6), 133-188.

33 Über die Rottenburger Wirren zusammenfassend Werner Gross, Das Wilhelmsstift 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium 32), Tübingen 1978, 232–245 (Lit.).

34 Zum Vatikanum I vgl. Roger Aubert, Vaticanum I (Geschichte der ökumenischen Konzilien 12), Mainz 1965. – August Bernhard Hasler, Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie (Päpste und Papsttum 12/I–II), 2 Bde, Stuttgart 1977.

35 Zur Unterwerfung Hefeles zusammenfassend Reinhardt, Hefele (wie Anm. 10) 195–202. Jetzt auch Karl J. Rivinius, Die Haltung Bischof Hefeles und die württembergische Regierung zur Unfehlbarkeit des Papstes, in: Walter Brandmüller u.a. (Hg.), Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 1, Paderborn 1988, 445–490.

²⁵ Zu Moritz (von) Aberle (1817–1875) vgl. Wilhelm Koch, Zum Lebensbild Professor Aberles, in: ThQ 129, 1949, 399-417.

²⁷ Über die »Neue Sion« vgl. Rudolf Pesch, Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe B: Forschungen 2), Mainz 1966, 190ff. und 224f.

daß er sich gern auf eine andere Kathedra, seinen Tübinger Lehrstuhl für Kirchengeschichte, zurücksehnte.

Beilage 36

Carl Joseph von Hefele an Ignaz Döllinger Ohne Ort und ohne Datum (auf Briefumschlag Poststempel »Hechingen 4. Juni 1847«) Eigenhändige Ausfertigung, in: Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Monaco 125, fasc. 2a

Verehrtester Herr Kollege!

Das Hochwürdige Domkapitel in Rottenburg scheint sich in der Wahl eines neuen Bischofs nicht sehr zu beeilen. Allen, die nicht genau instruiert sind, fällt dies in hohem Grade auf. Natürlich sie argumentieren also: Lipp ist dem Heiligen Stuhle genehm und von ihm sozusagen zum Voraus approbiert, er ist aber auch der Regierung genehm; ja was also die lange Zögerung. – Die Regierungsmänner und Domherren dagegen munkeln im Stillen, Lipp sei in die Hände der Ultramontanen gefallen. Die Ultramontanen aber fürchten, er möchte in die Hände Jaumanns 37 und des Ministeriums geraten. Sie sehen, keine Richtung zählt den Herrn Lipp entschieden als den ihrigen. Erlauben Sie mir folgende Notizen über ihn.

Lipp ist ein Studiengenosse Möhlers 38, war stets ein fleißiger, solider, stiller und gutgesitteter Student, der jedoch an Talent sehr weit hinter Möhler zurückstand. Was Lipp geworden ist, wurde er durch großen Fleiß bei einem nur mittleren Talente 39. Frühzeitig verlegte er sich auf die Philologie und wurde Professor am Ober-Gymnasium zu Ehingen, wo er den Homer, Cicero und einige andere Klassiker mit einer sprichwörtlich gewordenen Langweile erklärte. Es gelang ihm nie, als Lehrer und Gelehrter ein Renommée zu erlangen, während jedermann seinem Charakter und seinem Wandel alle Achtung widmete. Aus dieser Zeit kenne ich ihn sehr genau und war selbst zwei Jahre lang sein Schüler und Zögling. Lipp hatte damals auch die Stelle eines Konviktvorstehers zu Ehingen. Ich lernte ihn als einen durchaus braven, aber leider auch schwachen und unselbständigen Mann kennen, der sich von den talentvollen Zöglingen stets imponieren ließ. Diese

36 Entsprechend der Grundsätze »Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen«, vorgelegt von einem Arbeitskreis »Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts«, in: Jahrbuch der Historischen Forschung 1975, Stuttgart 1976, 137–147 wurde die Interpunktion und Orthographie dem heutigen Sprachverständnis angepaßt und Abkürzungen aufgelöst.

37 Îgnaz (von) Jaumann (1778–1862), 1818–1862 Rottenburger Domdekan, galt als Vertrauensmann der Regierung im Domkapitel und hatte infolge der kollegialischen Verwaltungsform des Domkapitels, das zugleich das Generalvikariat bildete, entscheidenden Einfluß auf die Diözesanleitung. Der überzeugte »Josephiner« war die Hauptzielscheibe ultramontaner Angriffe. August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953, 336–402.
38 Johann Adam Möhler (1796–1838), 1823 Privatdozent, 1826 außerordentlicher, 1828–1835 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen. Er wurde von den »Ultramontanen« um Hefele und Döllinger als Erneuerer des »kirchlichen« Geistes und Kronzeuge wahrer Kirchlichkeit (im Gegensatz zu den »Aufklärern«) gefeiert. Joachim Köhler, Johann Adam Möhler, in: Gestalten der Kirchengeschichte 9/1, Stuttgart 1985, 139–159.

39 Hier sieht Hefele Lipp zu negativ. Vgl. dazu die Notenübersicht Möhlers und Lipps bei Stephan Lösch (Hg.), Johann Adam Möhler Bd. 1: Gesammelte Aktenstücke und Briefe, Regensburg 1928, 15.

Unselbständigkeit hatte unter anderem zur Folge, daß sich Lipp im Jahre 1828 oder 1829 von seinen Kollegen Dursch 40 und Wocher 41 verleiten ließ, auch dem Antizölibatsverein beizutreten. Er unterschrieb seinen Namen, tat aber sonst nichts für die Sache, wurde dagegen überall herzlich ausgelacht. Man darf keck behaupten, daß er kein Ärgernis gegeben habe, denn sein Benehmen war in diesem Punkte stets tadellos. Von Sentimentalität und Romantik steckt in dem steifen trockenen Kameraden kein Faden. – Später wurde er Rektor des Gymnasiums und war überall beliebt. Als die mit dem Dekanat verbundene Stadtpfarrei Ehingen vakant wurde, bewarb er sich nach dem Wunsche der Bürgerschaft darum und erhielt die Stelle mit dem Titel eines Kirchenrats. Dieser Titel ward ihm jedoch nicht deshalb gegeben, weil er etwa ein Verehrer oder eifriger Anhänger des Katholischen Kirchenrats 42 und seiner Prinzipien wäre. Die Sache ist vielmehr so: Ein Gymnasial-Rektor steht im Rang um eine Klasse höher als ein Dekan. Wenn nun ein Rektor Dekan wird, gibt man ihm den Kirchenratstitel, damit er an Rang keine Einbuße leidet.

Als Dekan erwarb sich Lipp die Liebe und Zuneigung seiner Kapitularen, gegen die er sich brüderlich und human bewies, nicht wie ein württembergischer Schreiber, sondern wie ein Confrater. Da ich selbst manche Ferien in dem Landkapitel Ehingen zugebracht habe, hatte ich hundertfache Gelegenheit, darüber Erkundigungen einzuziehen. Auch kam ich öfters selbst nach Ehingen und stand bisher immer in recht freundschaftlichen Beziehungen zu ihm. Wie er aber mit uns Ultramontanen im besten Vernehmen stand, so steht er auch auf freundschaftlichem Fuße mit den Liberalen. Er gehört so eigentlich keiner Richtung an, aber als Pfarrer und Dekan hat er in seinem Wirken mehr nach den Grundsätzen der kirchlichen als der liberalen Seite gehandelt, auch auf den Rat junger Ultramontaner gern gehört und

ihnen sein Vertrauen geschenkt.

Daß Herr Lipp unter die Kandidaten des Inful kommen werde, daran dachte niemand, denn jedermann urteilte, er sei viel zu friedliebend und zu wenig Theologe, namentlich kein Kanonist. Am wenigsten hat wohl er selbst an eine derartige Würde gedacht, und ich kann gar nicht begreifen, durch wen Roms Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet worden sei. Keiner von uns weiß, wer den Herrn Lipp

empfohlen habe.

Nachdem nun aber einmal der römische Stuhl von seiner Seite aus den Lipp als Kandidaten genannt, somit ihm schon zum voraus die Approbation gegeben hat, so scheinen mir weitere Erkundigungen über ihn überflüssig zu sein. Ich denke doch, man hat vorher solche über ihn eingezogen und wird dies nicht erst nachher tun wollen.

Daß es auf Lipp losgehen werde, erfuhr ich in Heidelberg, bei meiner Rückkehr

41 Maximilian Joseph Wocher (1803–1852), 1826 ordiniert, 1827 Repetent in Tübingen, 1828 erster Hilfslehrer Dreys, 1830 Gymnasialprofessor in Ehingen, 1834–1849 Konviktsvorstand und seit 1845

Rektor des Gymnasiums. Ebd. 40.

⁴⁰ Johann Georg Martin Dursch (1800–1881), Dr. theol. et phil., 1825 ordiniert, 1828–1842 Professor in Ehingen, 1842 Dekan und Pfarrer in Wurmlingen, 1850 Stadtpfarrer in Rottweil, 1858 Dekan. Neher, Statistischer Personal-Katalog (wie Anm. 21), 471.

⁴² Der Katholische Kirchenrat, als Mittelbehörde für die Wahrnehmung der staatlichen Hoheitsrechte der »katholischen Landeskirche« gegenüber gegründet und dem Kultministerium zugeordnet war den »Ultramontanen« besonders verhaßt. Immer wieder forderten sie seine Aufhebung. Deshalb muß Hefele hier den Titel »Kirchenrat« für Lipp eigens erklären. Zum Katholischen Kirchenrat vgl. HAGEN, Geschichte 1 (wie Anm. 24), 53–56.

aus Paris und Belgien. Ein Brief eines meiner Freunde, nach Heidelberg ... ⁴³ entgegengeschickt, meldete mir die Neuigkeit. Ich gestehe, ich wurde mit einiger Bangigkeit erfüllt, da ich Lipps Gutmütigkeit und Unselbständigkeit kenne. Ich fürchtete schon, vor der Wahl werde er, wie es Ströbele getan hat und wie man es auch von Dossenberger ⁴⁴ verlangte, der Regierung gewisse unstatthafte Zusicherungen und Versprechungen machen. Ich ahnte, man werde den Kirchenratsdirektor Freiherrn von Linden, diesen schlauen Fuchs, an den altbackenen Lipp schicken und ihn abfangen lassen. In der Tat wurde auch Linden an ihn abgeschickt, aber Lipp hält sich brav. Auf die Frage, ob er die Frankfurter Pragmatik vom 30. Januar 1830 ⁴⁵ (dies schändliche Instrument) anerkenne, legte er demselben eine Reihe Punkte vor, mit dem Bemerken, wenn man sie nicht eingehe, so wolle er nichts von der Inful.

Das beste an der Sache ist nämlich, daß Lipp soviel Gnade von Gott hat, daß er nicht nach dem Rottenburger Stuhl sich sehnt. Er weiß, daß dies ein Plätzchen ist, auf welchem man ganz leicht für Zeit und Ewigkeit unglücklich werden kann. Wer nicht vom Hochmutsteufel ganz rasend geritten wird, der kann auf diesen Jammerstuhle kein Gelüsten haben. Lipp also wird, so hoffe ich von ihm, nicht durch Ehrgeiz sich verleiten lassen, auf unehrliche Weise und unter schlechten Bedingun-

gen die Kathedra zu besteigen. Vestigia terrent.

Als Lipp dem Herrn von Linden 46 seine Punktation überreicht hatte, soll dieser geantwortet haben: Er wisse nicht, ob Seine Majestät darauf eingehe, wenn es aber geschehe, so geschehe es nur aus Rücksicht auf die Person des Herrn Lipp; einem anderen würde Seine Majestät niemals soviel zugestehen. Er (Linden) glaube aber, daß der König dem Lipp seine Forderungen bewillige.

Übersetzen wir dies ins ganz ähnliche Deutsch, so heißt es: Du verlangst viel, und kein Anderer würde soviel bekommen, aber man rechnet auf Deine Schwäche

und kann Dir darum mehr konzedieren als einem Anderen.

Es kann aber auch heißen: Wir sind sehr in der Klemme, von allen denen, welche der Papst genannt hat, wollen wir keinen als Dich. Hätten wir irgendeine Wahl, so bekämst Du nicht die geringste Konzession.

Während diese Verhandlung mit Lipp statt hatte, verreiste der König nach Baden. Dort angekommen, erhielt er Nachricht von Lipps Propositionen⁴⁷ und ließ

43 Ein Wort unleserlich.

44 Franz Ferdinand Dossenberger (1776–1860), Dr. phil., 1799 ordiniert, 1802 Pfarrer in Stetten bei Wiblingen, 1805 zugleich in Orsenhausen Schulinspektor, 1809 Dekan des Landkapitels Laupheim, 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg und Regens des Priesterseminars, 1828 Domkapitular. Neher, Statisti-

scher Personalkatalog (wie Anm. 21), 471.

45 Diese Angabe Hereles ist nicht präzise. Er meint »Die Landesherrliche Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die Katholische Landeskirche betreffend« vom 30. Januar 1830 (Text bei Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1, Berlin 1973, 280–284), in die allerdings die Grundsätze der »Frankfurter Kirchenpragmatik« vom 14. Juni 1820 (Text ebd. 258–264) aufgenommen wurden.

46 Joseph Freiherr von Linden (1804–1895), 1842–1850 Präsident des Katholischen Kirchenrates, 1850–1864 württembergischer Innenminister, seit 1864 im diplomatischen Dienst. Franz MENGES, Linden,

in: NDB 14, 1985, 588-590.

47 »Propositionen die Rechte des Bischofs zu Rottenburg betreffend«, abgedruckt bei August HAGEN, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 107/108), Bd. 2, Stuttgart 1928, 212–214.

unter falschem Vorwand den Professor Warnkönig⁴⁸, unseren feinen katholischen Kanonisten, zu sich nach Baden kommen, um seinen Rat über die Lippschen Anforderungen zu vernehmen. Was dieser geraten und was Seine Majestät beschlossen haben, ist noch unbekannt.

Wird Lipp Bischof, so ist unser größter Kummer, daß er den Mann, der ihm bisher ratend zur Seite stand und auch die an Linden übergebenen Artikel abgefaßt hat, aus seiner Nähe verliert. Würde aber dieser junge Mann, Professor Aberle 49 am Obergymnasium zu Ehingen, in Lipps Nähe bleiben, so wäre das Beste zu hoffen. Aberle ist entschieden und klug wie wenige, ebenso ein Mann der Tat wie des Wissens, der eine treffliche Feder führt.

Verzeihen Sie diese lange Erzählung. Die Überzeugung, Dinge zu besprechen, die Ihnen wichtig sind, hat mich zu solcher Ausführlichkeit veranlaßt. Zu weiteren Aufschlüssen ist unter höflichster Begrüßung erbötig

Grüße von K.50 etc.

Ihr ergebenster Ultramontanus

⁴⁸ Leopold August Warnkönig (1794–1866), 1817 Professor für Römisches Recht in Lüttich, 1827 in Löwen, 1831 in Gent, 1836 in Freiburg i. Br. 1844–1856 Ordinarius für Kirchenrecht in Tübingen. Friedrich von Weech, Warnkönig, in: Badische Biographien 2, 1875, 425 f.

⁴⁹ Moritz (von) Aberle (1817–1875), 1842 ordiniert, 1843 Repetent zunächst am Konvikt in Rottweil, dann am Wilhelmsstift in Tübingen, hielt im Wintersemester 1844/45 Vorlesungen über neutestamentliche Exegese. 1848 Direktor des Wilhelmsstifts, 1850 ordentlicher Professor für Moraltheologie und neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät, 1865–1866 Rektor der Universität in Tübingen. Gross, Wilhelmsstift (wie Anm. 33) 172–186 und passim.

⁵⁰ Gemeint ist wahrscheinlich Kuhn.